

Geschäftsführender Herausgeber:

Dr. Wolfgang Weitnauer, Rechtsanwalt in München

Herausgeber:

Professor Dr. Wulf Goette, Vorsitzender Richter am BGH a. D.

Professor Dr. Mathias Habersack, LMU München

Dr. Hildegard Ziemons, Rechtsanwältin beim BGH, Karlsruhe

Beiträge

<i>Thomas Söbbing</i>	Zum Erfordernis und zur Wirksamkeit von Geheimhaltungsvereinbarungen im Lichte des GeschGehG und des US-Rechts.....	55
-----------------------	---	----

Rechtsprechung

Handels- und Gesellschaftsrecht

BGH 17.9.2024 – X ZR 39/23	Zur Frage der Vertretung einer monistisch verfassten SE gegenüber ihrem geschäftsführenden Direktor (<i>Angelika Schwetzler</i>)	60
BGH 22.10.2024 – II ZR 97/23	Die Herabsetzung der Vergütung eines Vorstandsmitglieds setzt keine Verschlechterung der Lage der Gesellschaft voraus (<i>Oliver Kittner</i>) ...	61
OLG Schleswig 13.6.2024 – 3 Wx 54/23	Gerichtliche Außerkraftsetzung einer Anordnung des Erblassers (<i>Sebastian Schleeauf</i>)	62
OLG München 8.10.2024 – 34 Wx 234/24e	Keine Löschung von Rechten einer GbR aus dem Grundbuch ohne Voreintragung der GbR im Gesellschaftsregister (<i>Oliver Köster</i>)	63
KG 3.6.2024 – 22 W 22/24	Ermessensausübung des Registergerichts bei der Eintragung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer ins Handelsregister (<i>Johann Ante</i>)	64

Bank- und Kapitalmarktrecht

OLG Düsseldorf 5.7.2024 – 16 U 146/23	Vorgaben zum Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung in Immobilier-Darlehensverträgen (<i>Oliver Kittner</i>)	65
--	--	----

Insolvenzrecht

BGH 7.11.2024 – IX ZR 216/22	Nachrangigkeit eines Darlehensrückzahlungsanspruchs bei GmbH & Co. KG (<i>Felix Fuchs</i>)	66
OLG Frankfurt a. M. 10.9.2024 – 5 U 237/20	Insolvenzverwalter kann für mehrere Insolvenzmassen klagen (<i>Felix Fuchs</i>)	67

Arbeitsrecht

BAG 18.9.2024 – 5 AZR 29/24	Beweiserschütterung des Attests bei Krankmeldung nach Kündigung (<i>Michael Fuhlrott/Mailin Witt</i>)	68
LAG Köln 6.6.2024 – 6 Sa 606/23	Verstoß gegen Wettbewerbsverbot kann fristlose Kündigung rechtfertigen (<i>Alexander Eufinger</i>)	69
LAG Niedersachsen 1.7.2024 – 1 Sa 636/23	Darlegungs- und Beweislast bei behaupteten Verstößen gegen das Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot wegen des Betriebsratsamts (<i>Johann Ante</i>)	70

LAG Köln 7.8.2024 – 8 Sa 129/23	Zeitliche Koinzidenz zwischen Kündigung und Krankmeldung kann den Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttern (<i>Michael Fuhlrott</i>).....	71
LAG Nürnberg 14.8.2024 – 2 SLa 101/24	Verpflichtung zur Rückzahlung von Fortbildungskosten muss unzweifelhaft den Fall der Eigenkündigung ausschließen (<i>Friedrich Merath</i>).....	72

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der GWR ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der GWR sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: GWR Jahr, Seite (z. B. GWR 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch GWR Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

GWR – Impressum

ISSN 1868-1816

Schriftleitung: RA Dr. Wolfgang Weitnauer (V.i.S.d.P.), WIPIT Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Ohmstraße 22, 80802 München, Telefon: (089) 38 3995-0, E-Mail: wolfgang.weitnauer@wipit.legal

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de

Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München,

Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045.

Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH,

Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: Jahresabo € 355,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul GWR Online innerhalb der Datenbank beck-online. Einzelheft € 22,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten jeweils zuzüglich.** Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Tel.: (089) 3 81 89-750, Fax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.